

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 27. April 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Tobias Koch (CDU)

i. V. v. Niclas Herbst

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über das Sprachheilinternat Aumühle	6
hierzu: Umdruck 16/652	
2. Rauchfreier öffentlicher Raum	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/437 (neu)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)	9
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501	
4. a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/416	
b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/537	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen (RUG)	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/632	

6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)	13
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/623	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	14
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/656	
8.	a) Gemeinsam gegen Kinderarmut	15
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/672	
	b) Landesbericht zur Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein	
	Mündlicher Bericht der Landesregierung	
9.	Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurücknehmen	16
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/631	
10.	Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)	18
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/673	
11.	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	21
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/585	
12.	Verschiedenes	22

13. Umsetzung des Betreuungsgesetzes und der rechtlichen Betreuung in Schleswig-Holstein - konkret am Fall Thea Schädlich 23

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

Umdruck 16/756

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss diese um den Antrag der Fraktion der FDP betr. Landwirtschaftliche Sozialversicherung, Drucksache 16/585. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss auf Bitte von Abg. Heinold überein, in seiner nächsten Sitzung einen Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des SGB XII entgegenzunehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Sprachheilinternat Aumühle

hierzu: Umdrucke 16/652, 16/737

St Dr. Körner berichtet, am 10. März habe ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Einrichtungsträgers und der Kreise zum künftigen Frühförderungsangebot in der Region stattgefunden. Die Beteiligten seien sich einig gewesen, dass kein Bedarf an stationärer Frühförderung bestehe, dass aber ein ambulantes Angebot benötigt werde und dass das Angebot der landesweit genutzten Frühförderungskurse erhalten bleiben solle. Der künftige Standort sei noch offen. Der Einrichtungsträger werde von der Einrichtung einer Kleingruppe absehen. Der Förderungsbedarf solle durch das ambulante Angebot abgedeckt werden.

Verabredet worden sei, dass der Einrichtungsträger bis Ende des Monats ein Konzept vorlege. Mündlich seien der Landesregierung bereits die Eckwerte mitgeteilt worden. Danach werde der Einrichtungsträger auch künftig landesweit in teilstationäres Angebot vorhalten; der Standort werde im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg liegen. Außerdem werde es für Lauenburg ein ambulantes Tagesangebot geben; das Konzept solle Mitte Mai vorliegen. Er, St Dr. Körner, gehe davon aus, dass mit diesen Angeboten die Wünsche der Eltern befriedigt würden.

Abg. Dr. Klug bezieht sich auf Umdruck 16/737 und fragt nach den Auswirkungen der Entwicklungen im Bereich Aumühle auf die staatlichen Schulen und das Internat in Wentorf.

St Dr. Körner berichtet, dass Thema sei vom Landesrechnungshof angestoßen worden. Ziel sei eine Vollausslastung der staatlichen Schulen. Einige Kinder bräuchten ein unmittelbares Anschlussangebot. Dafür werde Wentorf hergerichtet.

Abg. Dr. Klug berichtet von einem Besuch in Wentorf und dem hervorragenden Zustand der Schule für Kinder mit schwersten Sprachstörungen. Er spricht den Prüfungsauftrag des Finanzausschusses an, ob eine Verlagerung der Einrichtung aus Wentorf und eine Konzentration in Schleswig möglich sei; mit diesem Prüfauftrag sei die GMSH beauftragt worden. Er bitte darum, dass bei dieser Prüfung nicht nur Stellungnahmen hinsichtlich der Kosten, sondern auch fachliche Stellungnahmen eingeholt würden.

St Dr. Körner sagt diese Prüfung zu. Er merkt an, der Landesrechnungshof schlage vor, alle staatlichen Internatsschulen in Schleswig zu konzentrieren. Dieser Prüfungsauftrag sei allerdings noch nicht abgearbeitet worden. Nach erfolgter Prüfung werde er dem Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rauchfreier öffentlicher Raum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/437 (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2005)

hierzu: Umdrucke 16/526, 16/537, 16/580, 16/601, 16/629, 16/637, 16/650,
16/657, 16/658, 16/659, 16/662, 16/669, 16/670, 16/675,
16/677, 16/679, 16/711, 16/779

Die Fraktionen von CDU und SPD bringen den aus Umdruck 16/779 ersichtlichen Antrag ein.

Abg. Heinold bittet um zeitnahe Beratung sowie um eine Stellungnahme der Landesregierung zu einem möglichen Nichtrauchergesetz. Außerdem hält sie es für erforderlich, den Arbeitsplatz Kindergarten in die Diskussion einzubeziehen.

Gemäß Umdruck 16/779 bittet der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um schriftliche Mitteilung, welche gesetzlichen Bestimmungen auf Landes- und Bundesebene betroffen seien und gegebenenfalls geändert werden müssten.

Er beschließt ferner, den Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes um eine mündliche Stellungnahme insbesondere zu der Frage zu bitten, ob und in welcher Weise die Beschäftigten der Landtagsverwaltung und andere im Landeshaus beschäftigte Personen betroffen und eventuell in ihren Rechten eingeschränkt würden.

Das Sozialministerium wird gebeten, darüber zu berichten, wie die Bundesregierung die entsprechende EU-Richtlinie umsetzen will und welche Initiativen die Landesregierung plant. Außerdem soll der Bericht den derzeitigen Stand der Überlegungen hinsichtlich eines Nichtrauchergesetzes umfassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,
16/708, 16/778, 16/780

Nach einer kurzen Diskussion, in der Abg. Dr. Garg erwähnt, dass seine Fraktion den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Erarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme beauftragt habe, beschließt der Ausschuss, nach der Sommerpause eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Sprecher der Fraktionen werden gebeten, sich auf den Kreis der Anzuhörenden - höchstens sechs Personen beziehungsweise Institutionen - zu verständigen.

Abg. Dr. Garg berichtet, seine Fraktion habe eine synoptische Auswertung der schriftlichen Anhörung erstellt. Er erklärt sich bereit, diese den Fachsprechern zur Verfügung zu stellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Kinder- und Jugend-Aktionsplan Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/416

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/537

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Abg. Baasch beantragt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/416, abschließend zur Kenntnis zu nehmen. - Dem schließt sich der Ausschuss an.

Hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt Abg. Baasch den Antragstellern, den Antrag zurückzuziehen. Als Grund dafür führt er an, es gebe keine Aktivitäten der Landesregierung, die § 47 f der Gemeindeordnung infrage stellen. Insofern erledige sich die Grundlage für diesen Antrag.

Abg. Heinold weist auf anderslautende Aussagen von Kommunalpolitikern hin.

Abg. Geerds macht auf die diesbezügliche klare Aussage im Koalitionsvertrag aufmerksam.

Abg. Baasch signalisiert Zustimmung für den Fall, dass Absatz 3 wie folgt geändert wird:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die in § 47 f Gemeindeordnung (GO) verankerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weder abschaffen noch einschränken will.“

Abg. Heinold übernimmt diesen Änderungsvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrages in der geänderten Fassung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen
(RUG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/632

(überwiesen am 24. März 2006)

Abg. Baasch und Abg. Sassen beantragen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

St Dr. Körner bejaht die Frage der Abg. Heinold, ob der Datenschutzbeauftragte dem Gesetzentwurf zugestimmt habe.

Eine Frage des Abg. Dr. Garg beantwortet St Dr. Körner dahin, dass alle Frauen, unabhängig von ihrem Versichertenstatus, einbezogen seien. Er sagt ferner zu, die Frage, inwieweit sichergestellt sei, dass eine bundesweite Erfassungsstelle aufgebaut werde, schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/623

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/776

CDU und SPD bringen den aus Umdruck 16/776 ersichtlichen Appell ein. Abg. Baasch macht deutlich, die beiden Fraktionen strebten an, eine Stärkung der Beteiligungsrechte über Beauftragte zu erreichen. Deshalb solle ein entsprechender Appell verfasst werden.

Abg. Dr. Garg verweist auf die im Rahmen der Geschäftsordnung festgelegte Selbstbindung des Landtages in § 25 der Geschäftsordnung, wonach die kommunalen Landesverbände zu Gesetzentwürfen, die wichtige kommunale Belange berühren, schriftlich oder mündlich angehört werden sollten, und beantragt eine entsprechende Anhörung der kommunalen Landesverbände.

Abg. Baasch beantragt Vertagung. - Diesem Antrag wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/656

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beschlossen hat, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Sozialausschuss bittet den Innen- und Rechtsausschuss, sofern noch nicht benannt, die Arbeiterwohlfahrt, den Sozialverband Deutschland und den Kinderschutzbund anzuhören.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Gemeinsam gegen Kinderarmut

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/672

(überwiesen am 23. März 2006)

b) Landesbericht zur Armutsbekämpfung in Schleswig-Holstein

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 23. März 2006 zur abschließenden Beratung)

Auf Antrag von Abg. Geerds stellt der Ausschuss diesen Tagesordnungspunkt zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Erhöhung der Pauschalabgabe auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zurücknehmen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/631

(überwiesen am 22. März 2006 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Heinold beantragt Zustimmung zu dem Antrag.

Abg. Dr. Garg schließt sich dem an.

Abg. Koch bittet um Begründung in ökonomischer und finanzieller Hinsicht. Er hält es für erforderlich, arbeitsmarkt- und finanzpolitische Aspekte „unter einem Hut“ zu bringen.

Abg. Dr. Garg macht deutlich, er bevorzuge ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gegenüber dem Fall, dass jemand ausschließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen sei.

Abg. Heinold verdeutlicht, dass gering qualifizierte Arbeitskräfte verstärkt Chancen hätten, im Arbeitsmarkt zu bleiben oder in diesen integriert zu werden. Das sei Schwerpunkt der Gestaltung von Arbeitsmarktpolitik. Dazu diene auch das Instrument der geringfügigen Beschäftigung. Das Instrument der Absenkung der Lohnnebenkosten habe dazu geführt, dass Menschen in den 1. Arbeitsmarkt gekommen seien, die sonst dort keine Chance gehabt hätten. Die Bundesregierung habe hier eine falsche Entscheidung getroffen; diese passe nicht zu dem überall diskutierten Ansatz von Kombilohn und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

Abg. Koch teilt die vorgetragenen arbeitsmarktpolitischen Gründe nicht. Er vermag keinen Beleg für die Aussage zu erkennen, dass bei einer Anhebung der Pauschalabgabe für geringfügig Beschäftigte 600.000 oder 700.000 Jobs wegfielen. Die geplante Anhebung entspreche einer Erhöhung um 5 %. Die Pauschalabgabe sei im Übrigen seit 2003 unverändert geblieben. Der Schlüssel des Erfolgs sei in der Vergangenheit nicht die Höhe der Pauschale gewesen, sondern die Einfachheit der Regelung.

Es handele sich hierbei um eine staatliche Subvention. Eine solche Subvention müsse regelmäßig überprüft werden. Auch nach der geplanten Anhöhung sei die Subvention noch erheblich.

Selbst wenn das prognostizierte Worst-Case-Szenarium eintrete - wovon er nicht ausgehe -, hätte die Anhebung der Pauschalabgaben auf geringfügig Beschäftigte höhere staatliche Einnahmen zur Folge.

Abg. Baasch stimmt im Prinzip der Argumentation des Abg. Koch zu, erklärt jedoch seine Bereitschaft, über dieses Thema in der nächsten Sitzung mit einem Vertreter des Arbeitsministeriums zu diskutieren.

Der Ausschuss stellt daraufhin seine Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/673

(überwiesen am 23. März 2006)

Abg. Heinold bittet um Stellungnahme der Landesregierung.

Herr Engel erläutert, die Landesregierung habe die in dem Antrag aufgeführten Punkte überwiegend in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Derzeit stehe das so genannte SGB-II-Optimierungsgesetz an. Darin sollten verfahrenstechnische Probleme aufgegriffen und bisherige Erfahrungen mit der Umsetzung berücksichtigt werden. Damit seien auch finanzielle Interessen verbunden. Diese seien weit reichender als bisher angenommen. Deshalb bestehe das Erfordernis, finanzielle Einsparungen vorzunehmen. Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation habe sich die Landesregierung dafür entschieden, keine Nachbesserungen im Sinne einer Ausgabenvermehrung mitzutragen, sondern primär das Ziel der Ausgabeneinsparung zu unterstützen.

Der Bundesrat werde sich mit dem oben genannten Gesetz im Juli beschäftigen. Ein Inkrafttreten des Gesetzes sei zum 1. August 2006 geplant.

Abg. Baasch merkt an, die Koalitionsfraktionen hätten intensiv mit den Berliner Abgeordneten und dem Arbeitsminister diskutiert. Einige in dem Antrag genannten Punkte seien im Wesentlichen aufgegriffen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden, bei anderen vertrete seine Fraktion eine andere Auffassung.

Im Einzelnen gibt er zu den Unterpunkten folgende Stellungnahmen ab:

Zu 1: Dieser Punkt sei erledigt; zurzeit werde eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhoben.

Zu 2: Zu diesem Thema bedürfe es keiner gesonderten Aufforderung mehr; diese habe der Landtag bereits erhoben.

Zu 3: Hier sei das Land aktiv.

Zu 4: Hier sei die Landesregierung aktiv.

Zu 5: Hierzu sei im Rahmen einer Landtagsdebatte eindeutig Stellung genommen worden.

Zu 6: Mit der eingeführten Härtefallregelung und der Stichtagsregelung sei dem Anliegen im Prinzip Rechnung getragen.

Zu 7: Hier vertrete er eine andere Auffassung als die Antragsteller.

Zu 8: Dies halte er im Moment nicht für erforderlich.

Zu 9: Dies werde nicht für notwendig gehalten.

Insgesamt sehe er derzeit keine Notwendigkeit, die Landesregierung aufzufordern, in der genannten Weise zu handeln.

Von Abg. Heinold auf den atypischen Bedarf angesprochen, legt Herr Engel dar, die Landesregierung unterstütze, dass bei weniger kostenaufwendigen Vorschlägen die Praxis des SGB XII auch beim SGB II zum Tragen komme.

Abg. Heinold bittet um schriftliche Stellungnahme zum jeweiligen Sachstand der in dem Antrag aufgelisteten Punkt. - Abg. Dr. Garg unterstützt dies. - Abg. Baasch hält dies nicht für erforderlich.

Abg. Heinold beantragt absatzweise Abstimmung.

Der Ausschuss fasst zu dem Antrag Drucksache 16/673 folgende Beschlüsse:

Der erste Absatz wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Unterpunkt 1 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Unterpunkt 2 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Unterpunkt 3 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Unterpunkt 4 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Unterpunkt 5 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Unterpunkt 6 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Unterpunkt 7 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Unterpunkt 8 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Unterpunkt 9 wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/585

(überwiesen am 22. Februar 2006 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Sozialausschuss)

Der Sozialausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an und empfiehlt dem Land die unveränderte Annahme des Antrages.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Bitte der Abg. Heinold kommt der Ausschuss überein, in seiner nächsten Sitzung über die zum Thema Bestattungsgesetz vorliegende Petition zu beraten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Umsetzung des Betreuungsgesetzes und der rechtlichen Betreuung in
Schleswig-Holstein - konkret am Fall Thea Schädlich**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/756

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um
16:45 Uhr.

gez. Abg. Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin